

**Gemeinderatsvorlage Nr. 98/2018**  
 **Ortschaftsratsvorlage WM Nr. /**  
 **Ortschaftsratsvorlage TB Nr. 21/2018**

Vorlage an	GR <input checked="" type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/>	OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am	13.09.2018				
Vorberatung	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/>	OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am			11.09.2018		
Sperrvermerk für Presse	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Verfasser: U. Weisser Beteiligte FB: 1, FB 3, FB 4, SWS		Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Aktenzeichen 574.00	Stichwort Freibad Tennenbronn		Folgekostenberechnung ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>		

**Modernisierung Freibad Schramberg im Stadtteil Tennenbronn  
 - Antrag auf Bezuschussung aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"**

**1. Bericht**

Am 28.06.2018 hat der Gemeinderat nach den Vorberatungen im Ortschaftsrat Tennenbronn und im Ausschuss für Umwelt und Technik hinsichtlich der Modernisierung und Attraktivierung des Schramberger Freibads im Stadtteil Tennenbronn folgenden Beschluss gefasst (Vorlage Nr. 65/2018):

- Der vorgelegten Vorplanung mit der aktualisierten Variante 9 wird zugestimmt
- Die Beauftragung der Entwurfsplanung auf Basis der aktualisierten Variante 9 wird zugestimmt
- Die Verwaltung wird beauftragt, einen Zuschussantrag im Rahmen des Tourismusinfrastukturprogramms 2019 zu stellen

Am 06.08.2018 erhielt die Verwaltung vom Gemeindetag Baden-Württemberg die Information über folgenden Projektaufruf des Bundesministeriums des Innern:

„Der Deutsche Bundestag hat beschlossen, das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit 100 Mio. Euro für eine Laufzeit von 2018 bis 2022 erneut aufzulegen“.

Mit dem Programm fördert der Bund bauliche Maßnahmen von Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen mit besonderer Bedeutung im Rahmen der sozialen Stadtentwicklung und mit besonderen Impulsen für die Region. Der Schwerpunkt soll bei Sportstätten liegen, wie z. B. Sportplätze, Turnhallen, Schwimmhallen sowie Freibäder, da hier ein besonderer Instandsetzungsrückstand gesehen wird. Grundsätzlich gefördert werden die bauliche Sanierung und der Ausbau von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur. Die Projekte müssen langfristig nutzbar sein, die Zweckbindungsfrist liegt in der Regel bei 10 Jahren, bei Ersatzneubauten bei 20 Jahren.

Das Bundesministerium des Innern hat mit der Umsetzung des neuen Projektsaufrufs das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) beauftragt. Interessierte Kommunen können Interessenbekundungen bis zum 31.08.2018 beim BBSR einreichen. Die Auswahl der Förderprojekte wird über eine Jury des Bundes erfolgen. Anschließend müssen die Kommunen der ausgewählten Projekte einen formalen Zuwendungsantrag einreichen, der bis Ende des Jahres vom BBSR beschieden wird. Wegen des vorgegebenen Termins für den Beschluss des Hauptorgans (31.08.2018) haben sich die kommunalen Verbände mit dem Bundesministerium in Verbindung gesetzt, um das Nachreichen des Beschlusses zu erreichen.

Das nunmehr festgelegte Verfahren erfolgt gemäß den nachstehend aufgeführten Schritten:

- 15.08.2018 Freischaltung des Erhebungsbogens in easy-Online
- 24.08.2018 Fristende zur formlosen Anzeige des Antrags beim für die Städtebauförderung zuständigen Landesministerium
- 31.08.2018 Fristende zu Einreichung der Projektanträge über easy-Online (24.00 Uhr)
- 04.09.2018 Fristende zur Einreichung der Projektskizzen in unveränderter, ausgedruckter und unterschriebener Form beim BBSR und beim für Städtebauförderung zuständigen Landesministerium. Die Übersendung an das BBSR oder das Land alleine ersetzt nicht die andere jeweils notwendige Übersendung
- 20.09.2018 Fristende für Nachreichung von geforderten Unterlagen (z.B. Ratsbeschluss)
- 21.09.2018 Einreichung der Stellungnahmen der Länder beim BBSR
- Sept. 2018 Sichtung und Vorprüfung der Förderanträge durch das BBSR bzw. beauftragte Dritte
- 10/2018 Tagung der Jury zur Auswahl der Förderprojekte
- 10/2018 Veröffentlichung der Auswahl und Information der entsprechenden Kommunen durch das BMI
- 10/11/2018 Koordinierungsgespräche und Erstellung der Zuwendungsanträge durch die Kommunen in Abstimmung mit dem BBSR bzw. beauftragte Dritte
- 15.11.2018 Eingang der Zuwendungsanträge nebst Anlagen beim BBSR bzw. beauftragten Dritten
- 12/2018 Erteilung Zuwendungsbescheide durch das BBSR

Die Projekte müssen von den betreffenden Kommunen mitfinanziert werden. Der Anteil der Kommune beträgt 55 v. H. der des Bundes 45 v. H. der förderfähigen Projektkosten. Bei Projektkosten in Höhe von 5.217.520,--€ würde vorbehaltlich der Anerkennung der vollständigen Förderfähigkeit der kommunale Eigenanteil 2.869.636,--€ und die Förderung aus Bundesmitteln 2.347.884,--€ betragen. Die finanziellen Eigenanteile der Kommune sind für die Laufzeit der Maßnahme zu erbringen und durch Ratsbeschluss auf Grundlage der Auswahlentscheidung mit dem Zuwendungsantrag zu bestätigen.

Im Rahmen des Tourismusinfrastrukturprogramms kann höchstens von einer max. Förderquote von 25% der förderfähigen Projektkosten ausgegangen werden. Insofern wäre eine Förderung aus dem neuen Bundesprogramm deutlich vorteilhafter. Problematisch ist allerdings die Tatsache, dass eine endgültige Förderzusage nach dem Bundesprogramm

erst nach Ablauf der Ausschlussfrist für eine Antragstellung auf Förderung nach dem Tourismusinfrastrukturprogramm für 2019 (30.09.2018) liegt. Dieser Antrag kann/muss eventuell bis Mitte November zurückgenommen oder aufrechterhalten werden. Dies gilt es nach der Veröffentlichung der Auswahl und Information der Kommunen durch das BMI im Oktober 2018 besonders zu beachten und ggfls. erneut zu beraten.

Um die Chancen auf die Bundesförderung zu wahren, hat die Verwaltung, respektive hat Herr Oberbürgermeister Herzog am 21.08.2018 fristgerecht die formlose Anzeige des Antrags beim für die Städtebauförderung zuständigen Landesministerium, in Baden-Württemberg ist das das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, vorgenommen. Der Projektantrag wurde ebenfalls fristgerecht am 22.08.2018 gestellt und am 23.08.2018 ausgedruckt und unterschrieben an das BBSR und das Wirtschaftsministerium in Stuttgart gesandt. Der erforderliche Ratsbeschluss muss nach der Beschlussfassung noch bis zum 20.09.2018 (maßgeblich ist der Poststempel) nachgereicht werden.

## 2. Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Förderung des Projekts „Modernisierung des Freibads Schramberg im Stadtteil Tennenbronn“ aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu stellen. Der bei der Kommune verbleibende finanzielle Eigenanteil von 55 v.H. der Projektkosten wird erbracht und kann gegenüber der Zuschussstelle zugesagt werden.

Schramberg, den 23.08.2018

\_\_\_\_\_  
U. Weisser  
FBL 1

\_\_\_\_\_  
Rebmann  
FB 3

\_\_\_\_\_  
Mager  
FB4

\_\_\_\_\_  
Kälble  
SWS

**3. Aufnahme auf die Tagesordnung des**  OR-WM am  
 OR-TB am **11.09.2018**

\_\_\_\_\_  
Ortsvorsteher/in

\_\_\_\_\_  
Ortsvorsteher/in

**4. Aufnahme auf die Tagesordnung des**  VA am  
 AUT am  
 GR am **13.09.2018**

\_\_\_\_\_  
Thomas Herzog  
Oberbürgermeister